



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Herrn Dr. Peter Enders, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

16. März 2018

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-25/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

**18. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. März 2018**

hier: TOP 5

**10 Jahre Nichtrauchererschutzgesetz**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/2722**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 18. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. März 2018 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



642- 75 550-27-3

4655

Mainz, den 28. Februar 2018

Sabine May, ☎ 06131 16-

## Sprechvermerk

**18. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. März 2018**

**hier: TOP 5**

**10 Jahre Nichtraucherschutzgesetz**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/2722**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem 15. Februar 2008 ist das rheinland-pfälzische Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz erfolgte für den Bereich der Ein-Raum-Gaststätten eine Neuregelung, die am 6. Juni 2009 wirksam wurde. Das ursprünglich vorgesehene Rauchverbot wurde derart angepasst, dass in speziell gekennzeichneten Gaststätten mit einer Raumgröße unter 75 qm<sup>2</sup> das Rauchen unter bestimmten Bedingungen erlaubt werden kann.

Bereits ein Jahr nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes hatte die Landesregierung dem Landtag über die Erfahrungen zu berichten.

Für die einzelnen Regelungsbereiche wurde zusammenfassend von einer zügigen und weitgehend problemlosen Umsetzung gesprochen. Die für Einrichtungen, wie Behörden, Krankenhäuser, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Sportstätten oder Kinos, geltenden Bestimmungen wurden durchgängig begrüßt und hatten sich bewährt. Auch im gastronomischen Bereich schien das Gesetz bereits zu diesem Zeitpunkt in großen Teilen Unterstützung gefunden zu haben.



Der Großteil der mit dem Nichtraucherschutzgesetz verbundenen Beschwerden an das zuständige Ressort erfolgte bis zum Jahr 2010. Diese bezogen sich überwiegend auf Forderungen nach einem generellen Rauchverbot, dem konsequenten Nichtraucherschutz in Gaststätten oder dem Schutz von Jugendlichen vor dem Rauchen. Inzwischen gehen nur mehr sehr wenige, in etwa gleichlautende Anfragen ein.

Insgesamt wird für das rheinland-pfälzische Nichtraucherschutzgesetz eine durchweg positive Bilanz gezogen.

Die bestehenden Rauchverbote und die Regelungen für Gaststätten erfahren bis heute sowohl von der rauchenden, als auch der Mehrheit der nicht rauchenden Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Das trägt zu deren überwiegend ordnungsgemäßen Einhaltung bei. Auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz ließ verlautbaren, dass sich nach anfänglichen Schwierigkeiten die Betriebe und ebenso die Gäste nach zehn Jahren längst mit dem Rauchverbot arrangiert hätten.

Der Schutz vor einer Passivrauchbelastung und die Verhinderung des Tabakkonsums sind wichtige gesundheitspolitische Ziele der Landesregierung. Mit den gesetzlichen Regelungen wurde der Nichtraucherschutz in Rheinland-Pfalz deutlich verbessert. Besonders Kinder und Jugendliche, die zuvor in vielen Lebensbereichen Passivrauch ausgesetzt waren, werden umfassender als je zuvor vor den gesundheitlichen Folgen dieser Belastung geschützt.

Daten repräsentativer Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass seit Einführung der Nichtraucherschutzgesetze die Passivrauchbelastung in allen Bevölkerungsgruppen zurückgegangen ist. Nach Ergebnissen der Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) hat sich der Anteil der bis 6-jährigen Kinder, die zuhause Passivrauchbelastungen ausgesetzt waren, im Zeitraum von 2006 bis 2012 von rund 24 Prozent auf 6,6 Prozent deutlich reduziert.

Der Anteil 11- bis 17-jähriger Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die sich nach eigenen Angaben zumindest mehrmals pro Woche in verrauchten Räumen aufhielten, ist im gleichen Zeitraum von 35,1 Prozent auf 18,8 Prozent gesunken.



Das Deutsche Krebsforschungszentrum weist in seinen Veröffentlichungen auf die positive Wirkung der Rauchverbote im öffentlichen Raum hin. Diese würden das Rauchen weniger attraktiv und gesellschaftsfähig machen und dadurch zu einem Rückgang des Tabakkonsums beitragen sowie Kinder und Jugendliche abhalten, mit dem Rauchen zu beginnen.

Die aktuellen Zahlen der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegen einen positiven Trend. Rauchten im Jahr 2007 noch 17,7 Prozent aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen, waren es im Jahr 2016 nur mehr 7,4 Prozent.

Die Nichtraucherschutzgesetze, aber auch die weiteren gesetzlichen Regulierungen, wie die Änderungen des Jugendschutzgesetzes, die Werbeverbote oder die Tabaksteuererhöhungen, sind hierfür maßgeblich. Im Zusammenwirken mit verhaltenspräventiven Maßnahmen haben sie zu einer weiteren Reduzierung des Tabakkonsums beigetragen.

Die Landesregierung unterstützt in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen.

Das Programm „Klasse 2000“ stärkt die Gesundheits- und Lebenskompetenz von Kindern bereits im Grundschulalter. Es greift unter anderem das Thema Rauchen mit seinen negativen Konsequenzen auf. Der Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart - Don't Start“ wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8. Dieser thematisiert ebenfalls die Gefahren des Rauchens, beinhaltet begleitende gesundheitsfördernde Maßnahmen und gibt Anreize, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen.

Die Projekte haben zudem das Ziel, den Klassenzusammenhalt zu stärken und gemeinsame Erfahrungen im Verzicht über einen bestimmten Zeitraum zu schaffen. Diese positive Gruppenerfahrung, verknüpft mit den Informationen über das Rauchen, soll junge Menschen unterstützen, selbstbestimmt „Nein“ sagen zu können.



Seit dem Jahr 2011 gibt es an rheinland-pfälzischen Schulen Beratungslehrkräfte für Suchtprävention. Sie sollen das Thema an der eigenen Schule etablieren. Die Lehrkräfte werden über die Grundausbildung Suchtprävention für diese Aufgabe qualifiziert. Bestehende Suchtpräventionsprogramme werden vermittelt. Dazu gehört auch das Schüler-Multiplikatoren-Seminar „Auf der Suche nach“. Es beinhaltet kreative und spielerische Übungen zu den Themen Sucht-, Genuss- und Konfliktfähigkeit, Umgang mit Gefühlen sowie Hilfen für Gefährdete.

Die bestehenden guten Strukturen der Suchtprävention, die auch die Suchtberatungsstellen, die Suchtpräventionsfachkräfte oder die 39 Regionalen Arbeitskreise Suchtprävention umfassen, ermöglichen in Rheinland-Pfalz jährlich eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen zu allen Themengebieten der Sucht. Für das Jahr 2016 waren das insgesamt 2.056 Präventionsmaßnahmen, mit denen rund 67.100 Menschen direkt erreicht wurden.

Um mit dem Rauchen aufzuhören, bietet die „AG Rauchfrei“, ein Zusammenschluss von Suchtpräventionsfachkräften in Rheinland-Pfalz, Raucherentwöhnungsseminare für Raucherinnen und Raucher an.

Zusätzlich stellt die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informations- und Präventionsmaterialien zu Suchtmitteln zur Verfügung. So auch die Elterninfo „Passivrauchen“, die Eltern sensibilisiert, ihre Kinder vor dem schädlichen passiven „Mittrauchen“ zu schützen.